



An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

30.07.2021
La/Er

R u n d s c h r e i b e n 20/21

Neues PBefG – Wegfall der Ortskunde / Fachkundenachweis entfällt vorerst

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

mit Inkrafttreten des neuen Personenbeförderungsgesetzes **ab dem 2. August** dürfen Genehmigungsbehörden bei der Neubeantragung von Personenbeförderungsscheinen **keine Ortskunde mehr** verlangen.

Die vom Gesetzgeber stattdessen eingeführte **Fachkunde** ist aber nach wie vor völlig unbestimmt. Das baden-württembergische Ministerium für Verkehr gibt daher folgendes bekannt: „Die Länder haben sich darauf verständigt, bei einer Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Taxen, Mietwagen und den gebündelten Bedarfsverkehr ab dem 02.08.2021 abweichend von § 48 Abs. 4 Nr. 7 FeV vorerst auf den Nachweis der Fachkunde zu verzichten. Das Versäumnis des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers soll nicht zu Lasten der Antragsteller gehen.“

Damit gilt nun:

Der Nachweis der Ortskunde entfällt und ist bei Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ab dem 02.08.2021 nicht mehr zu fordern.

Der Nachweis der Fachkunde ist bei (erstmaliger) Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht zu verlangen. Dies gilt solange, bis die Voraussetzungen für die Ausstellung des Fachkundenachweises geklärt und umgesetzt sind.

Die reguläre Verlängerung bestehender vor dem 2. August 2021 erteilter Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung erfolgt ohne Verpflichtung einen Nachweis der Fachkunde vorzulegen.

Das Schreiben des Verkehrsministeriums zu den Anwendungshinweisen und Übergangsregelungen fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**